



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 13.09.2023

Betreiber: Firma Remondis Südwestfalen GmbH
am Standort: Steinkuhler Weg 16 in 59505 Bad Sassendorf

Die Firma Remondis Südwestfalen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.1.1, 8.15.2, 8.4, 8.12.3.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL) (Abfallbehandlungsanlage)

Datum der Überwachung: 30.05.2023

Vor-Ort-Aufwand:	16,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	30,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Luft (Emissionen)
- Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

geringfügige Mängel

1. Immissionsschutz

- **Lagerkonzept**

Lagerung von Säcken mit Styropor in einem ehemaligen Heizungsraum. Der ehemalige Heizungsraum ist nicht zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen genehmigt. Durch die zeitweilige Lagerung ist jedoch keine Gefährdung von Schutzgütern zu erwarten.

erhebliche Mängel

1. Immissionsschutz

- **Fahrwege und Platzbefestigung**

Verkehrsflächen befinden sich stellenweise in einem mangelhaften Zustand. Um dem Vorsorgeprinzip gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu entsprechen, sind die Verkehrsflächen im Anlagenbereich entsprechend dem Stand der Technik Instand zu setzen.

- **Lagerkonzept**

1. Bau- und Abbruchabfälle, Ziegel, etc. der Kategorie Z 1.2 sind gemäß AwSV auf befestigten Flächen zu lagern und das Abwasser ist einer Abwasserbehandlungsanlage zuzuführen. Die Ziegelabfälle im südlichen Bereich der Freilagerfläche müssen auf eine entsprechend dafür genehmigte Lagerfläche umgelagert werden.
2. Eine von vier Auffangwanne in der Werkstatthalle wies Verschmutzungen auf. Betreiber wurde vor Ort zur Mangelbeseitigung aufgefordert. (Mangel beseitigt am 06.06.2023)

- **Abfallbehandlung**

Behandlung von hausmüllähnlichen Abfällen im der BE 1 (Sortierung) ist ohne die entsprechende Überdachung nicht gestattet.

Freiwillige Aussetzung der Behandlung von haushaltsähnlichen Abfällen und ähnlichen gewerblichen und industriellen Abfällen bis zur Errichtung einer Überdachung mit Datum vom 05.09.2023 liegt vor.

- **Staubemissionen**

Bei der Erstellung geeigneter Transportgröße mittels Greifer im Bereich des A III-Holzes wurden größere Staubemissionen beobachtet. Bei der Behandlung von Altholz sind staubmindernde Maßnahmen zu ergreifen.

2. Industrieabwasser

- **Entwässerung**

Die Bodenabläufe der Betriebsflächen wiesen sehr starke Verschmutzungen auf, sodass Niederschlagswasser nicht gefasst werden konnte. (Mängelbeseitigt am 06.06.2023)

- **Ölabscheider**

Die Generalinspektion des Ölabscheiders war nicht erfolgt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort und durch ein Schreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb

einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.